



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Protokoll

Datum: 18.07.2022

Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

3. Facharbeitskreis Umwelt am 22.06.2022

in der Dorfkate Ovelgönne, Hemberg 2a, 21614 Buxtehude

Beginn 14.00 Uhr – Ende 17.30 Uhr

Anlage: Präsentation (79 Seiten)

Begrüßung und Vorstellung des Projektteams

- Frau Saue (NLStBV zGB Hannover) begrüßt die Teilnehmenden und stellt das Projektteam und die Tagesordnung vor (siehe Präsentation, Seite 2).

TOP 2 – Sachstand des Projektes im Überblick

- Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) stellt den Planungsstand anhand der Planungsphasen beginnend vom Abschluss des Scoping-Verfahrens bis zur Fertigstellung und Verkehrsfreigabe und sowie die konkrete Terminalschiene für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der OU Elstorf vor (siehe Präsentation, Seite 4).

TOP 3 – Faunistische und floristische Erfassungen in 2021

- Herr Bäumer (Bosch & Partner) informiert über die Ergebnisse der faunistischen und floristischen Kartierungen aus dem Jahr 2021, mit Schwerpunkt Amphibien (siehe Präsentation, Seite 5-18).
- Im Anschluss werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben:
 - Der BUND weist darauf hin, dass alle Restvorkommen des Laubfrosches von der Variante 1.3 betroffen werden.
 - Herr Bäumer (Bosch & Partner) führt aus, dass beide Varianten durch das Gebiet verlaufen, wo das Laubfroschvorkommen zu erlöschen droht.
 - Der BUND gibt den Hinweis, dass die ursprünglich größere Verbreitung der vorkommenden Amphibienarten bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden sollte.
 - Die NaturFreunde Deutschlands e.V. informiert über Entwässerung einer Wiese im Bereich Daerstorfer Stadtweg östlich Amphibienfangzaun AZ04 und fragt nach den Auswirkungen auf das Artenvorkommen. Es lägen nach seinem Kenntnisstand Avifauna-Gutachten vor, die im Verfahren bisher nicht berücksichtigt worden seien.



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Zusätzlich gibt es eine Auswertung von Totfunden (u.a. Uhu, Rotmilan) durch die Jägerschaft. Diese wird zur Verfügung sobald vorliegend mit der Bitte um Berücksichtigung.

– ca. 15 min Pause –

TOP 4 – Variantenvergleich Nord (Variante 1.2 vs. Variante 1.3)

- Herr Bäumer (Bosch & Partner) erläutert den Anlass und die Aufgabenstellung des Variantenvergleiches Nord und gibt einen Überblick über das aus vier Schritten bestehende Verfahren (siehe Präsentation, Seite 19-20).
- Herr Pieper (igbv) stellt die Prüfung möglicher zusätzlicher Varianten vor [**Schritt 1**]: Vergleich Varianten 1.2, 1.3 und „Mitte“ und erläutert die Begründung für das Ausscheiden der Variante „Mitte“, v.a. wegen der hohen Kosten für die Brücke über die Sandgrube Ketzenberge, die Überplanung von Biotopen durch den zu errichtenden Damm und den Verlust bzw. die Zerschneidung von Amphibienhabitaten (siehe Präsentation, Seite 21-26).
 - Der BUND stellt die Frage nach einer möglichen Verschiebung der Variante „Mitte“. Herr Pieper (igbv) antwortet, dass dies nicht möglich sei, u.a. wären dann Amphibiengewässer direkt von der Überbauung durch den Damm betroffen.
 - Der BUND erkundigt sich, ob die Variante 1.2 nicht besser im Einschnitt hätte geplant werden können? Herr Pieper (igbv) verneint dies aus Gründen der zu beachtenden Zwangspunkte und dem weiteren Verlauf der Trasse.
- Herr Bäumer (Bosch & Partner) stellt die Prüfung von verschiedenen Durchlässigkeitsoptionen für Amphibien sowie den Vergleich und die Auswahl einer vorzugswürdigen Option je Variante vor [**Schritt 2**]:
 - zunächst wird der Aufbau und die Methodik erläutert, d.h. die Grundlagen für die Bewertung sowie die fachlichen Anforderungen an Querungshilfen für Amphibien, Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld der Ein- und Ausgänge der Querungshilfen sowie die zum Einsatz kommenden Querungshilfen (siehe Präsentation, Seite 27-34).
 - anschließend stellt Herr Bäumer (Bosch & Partner) die verschiedenen Durchlässigkeitsoptionen für die Varianten 1.2 und 1.3 vor (siehe Präsentation, Seite 35-39) und erläutert ausführlich die Bewertung und den Vergleich der Durchlässigkeitsoptionen hinsichtlich Wirksamkeit und Kosten (siehe Präsentation, Seite 40-42).
 - Die ermittelte Vorzugsoption für Variante 1.3 besteht aus 1 Grünunterführung (GUF), insgesamt 26 Durchlassbauwerken (Typ „HAMCO“) sowie Leiteinrichtungen auf einer Länge von rd. 1.360 m Die Kosten mit GUF belaufen sich auf 7.889.300 € und ohne GUF auf 1.249.300 €. Die Vorzugsoption für die Variante 1.2 besteht aus 1 GUF, 10 Durchlassbauwerken (Typ „HAMCO“) sowie Leiteinrichtungen auf rd. 470 m Länge. Die Kosten mit GUF betragen 7.397.000 € und ohne GUF 757.000 €. Variante 1.3 ist deutlich ungünstiger hinsichtlich der Zerschneidungswirkungen. Der Eintritt artenschutzrechtlicher



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

- Verbotstatbestände ist bei beiden Varianten vermeidbar durch Umsetzung von technischen Vermeidungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen (siehe Präsentation, Seite 43-47).
- Herr Bäumer (Bosch & Partner) stellt den Vergleich der vorzugswürdigen Durchlässigkeitsoption für Amphibien je Variante vor, d.h. Variantenvergleich innerhalb der 5 definierten Zielfeldern [**Schritt 3**]:
 - Zielfeld 1 „Nutzen der Verkehrsanlage“ und Zielfeld 2 „Entwurfs- und verkehrssicherheitstechnische Beurteilung“. Hier bestehen keine Unterschiede (siehe Präsentation, Seite 48-50).
 - Zielfeld 3 „Umweltverträglichkeit“: Deutliche Unterschiede zwischen Variante 1.2 und 1.3 bestehen hinsichtlich der Beeinträchtigung von Amphibien durch Zerschneidung von Wanderungsbeziehungen (Vorteil Variante 1.2) sowie des Wohnumfeldes von Ketzendorf durch Zerschneidung, Verlärmung und visuelle Überprägung (Vorteil Variante 1.3). Variante 1.2 weist weitere Vorteile für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Buxtehuder Geestrand“ sowie die Schutzgüter „Wasser“ und „Landschaft“ auf; Variante 1.3 für Brutvögel sowie Schutzgut „Pflanzen“ einschließlich gesetzlich geschützter Biotope (siehe Präsentation, Seite 51-56 und Seite 61-62).
 - Herr Bäumer (Bosch & Partner) gibt einen Exkurs zur Ermittlung des überschlägigen Flächenbedarfs für naturschutzfachliche Maßnahmen (Brutvögel). Der voraussichtliche Gesamtflächenbedarf für Variante 1.2 umfasst 56 ha, für Variante 1.3 rd. 34 ha (siehe Präsentation, Seite 57-60). Dieser Aspekt wird nicht im Zielfeld 3 „Umweltverträglichkeit“ sondern im Zielfeld 4 „Landwirtschaftliche Betroffenheit“ berücksichtigt.
 - Herr Bäumer (Bosch & Partner) fasst die Ergebnisse des Zielfeldes 3 „Umweltverträglichkeit“ zusammen: Es gibt somit keine eindeutigen Präferenzen für oder gegen eine der beiden Vergleichsvarianten. Die Ergebnisse des ROV werden bestätigt. Insgesamt ist keiner Variante ein eindeutiger Vorteil zuzuordnen (siehe Präsentation, Seite 61-63).
 - Im Anschluss zur Präsentation werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise zu den Schritten 2 und 3 gegeben:
 - Der BUND fragt nach, wer für die Unterhaltung der Durchlassbauwerke zuständig ist. Die Unterhaltung wird nach Aussagen von Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) von der Betriebsgemeinschaft Straßendienst (BGS) Harburg, der in Hittfeld ansässigen Außenstelle der NLStBV, erfolgen.
 - Der BUND möchte außerdem wissen, ob die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die Amphibien vor Bauausführung komplett abgeschlossen werden und mit welchem zeitlichen Vorlauf zu rechnen ist. Hr. Bäumer (Bosch & Partner) beantwortet die Frage: Die entsprechenden Vorgaben werden in den Maßnahmenblättern des LBP und damit im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Der zeitliche Vorlauf ist so zu bemessen, dass die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sind.



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Lüneburg

- Der BUND stellt infrage, dass CEF-Maßnahmen vorgezogen umgesetzt werden und ihre Funktion erfüllen. Die Eingriffe in die Landschaft müssten begleitet und eingeschränkt werden.

Herr Bäumer (Bosch & Partner), Herr Schlattmann und Frau Jahn (beide NLStBV rGB Lüneburg) erläutern die rechtlichen Anforderungen an die Prüfung und Entscheidung über Erfüllung der Anforderungen an CEF-Maßnahmen durch die Planfeststellungsbehörde. Der ausführenden Baufirma wird neben der von der NLStBV zu stellenden Bauüberwachung und Bauoberleitung eine Umweltbaubegleitung zur Einhaltung der CEF-Maßnahmen zur Seite gestellt werden.

- Der BUND macht den Vorschlag, die CEF-/Ausgleichsmaßnahmen in separatem Planfeststellungsverfahren zu führen. Er äußert den Wunsch, die Planung zum Bauablauf zur Durchsicht zu erhalten.

Frau Korff-Meyer (NLStBV rGB Lüneburg) und die Untere Naturschutzbehörde Landkreis Harburg (UNB LK Harburg) erläutern die Funktion einer Umweltbaubegleitung während der Baudurchführung und dass diese auch von den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise überprüft werden.

- Die UNB LK Harburg macht den Vorschlag, dass beim nächsten Mal die Präsentation vor dem Termin verschickt werden sollte, um differenzierter nachfragen zu können.

Frau Korff-Meyer (NLStBV rGB Lüneburg) und Herr Bäumer (Bosch & Partner) geben den Hinweis, dass die Präsentation und der Bericht zum Variantenvergleich zeitnah veröffentlicht werden und es dann die Möglichkeit zur Prüfung und Rückmeldung dazu geben wird.

- Der BUND erkundigt sich nach der Anzahl, den Kosten und der Lebensdauer der Bauwerke. Diese werden von Herrn Pieper (igbv) mit 50 bis 80 Jahre benannt. Die Anzahl und Kosten werden im Rahmen der Präsentation erläutert.

- Die NaturFreunde Deutschlands e.V. sprechen sich dafür aus, dass die Bäume, v.a. der alte Baumbestand (Eichen) soweit wie möglich erhalten bleibt. Frau Korff-Meyer (NLStBV rGB Lüneburg) erläutert, dass vor Baubeginn das Baufeld sehr streng eingegrenzt wird und Absperrungen zum angrenzenden Umfeld vorgenommen werden. Auch in der Planung wird geprüft, wie die Trasse optimiert werden kann, damit möglichst viele Bäume geschützt und erhalten bleiben können.

- Herr Behrens, Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen (LWK NI) stellt die Ergebnisse der Betrachtung des Zielfeldes 4 „Landwirtschaftliche Betroffenheit“ vor. Zunächst wird die Vorgehensweise erläutert. Die Betrachtung umfasst die einzelbetrieblichen Betroffenheiten und Flächenverluste, den Flächenverbrauch, den Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen (überschlägig) sowie die Gesamtbewertung der landwirtschaftlichen Betroffenheit. Im Gegensatz zum Raumordnungsverfahren schneidet bei der einzelbetrieblichen Betroffenheit Variante 1.2 aufgrund einer Trassenoptimierung jetzt besser ab als Variante 1.3. Beim überschlägig ermittelten Flächenbedarf für naturschutzfachliche Maßnahmen ist (siehe oben bzw. Präsentation, Seite 57-60) Variante 1.2 deutlich schlechter zu bewerten. Die Variante 1.3



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

ist aus landwirtschaftlicher Sicht insgesamt als günstiger einzustufen als die Variante 1.2 (siehe Präsentation, Seite 64-72).

- Im Anschluss zur Präsentation werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben:
 - Die UNB LK Harburg macht vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der A 26 darauf aufmerksam, dass die anstehende Flurbereinigung frühzeitig bei der Maßnahmenflächenplanung einzubeziehen ist.
 - Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) erklärt, dass bezüglich der Flurbereinigung im Mai 2022 eine Abstimmung stattgefunden hat, weitere Abstimmungen erfolgen im Zuge der nächsten Planungsschritte.
- Herr Pieper (igbv) erläutert die Betrachtung des Zielfeldes 5 „Kosten“ (siehe Präsentation, Seite 73). Demnach ist die Variante 1.2 mit Gesamtkosten von rd. 29,3 Mio. € günstiger zu werten als die Variante 1.3 mit Gesamtkosten von rd. 32 Mio. €.
- Herr Pieper (igbv), Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) und Herr Bäumer (Bosch & Partner) geben eine Zusammenfassung und Ableitung des gesamtplanerischen Variantenvergleichs über alle definierten Zielfelder hinweg [**Schritt 4**]. Das Ergebnis der Variantenentscheidung zum Raumordnungsverfahren wird bestätigt. Die Variante 1.3 bleibt mit leichten Vorteilen gegenüber der Variante 1.2 vorzugswürdig (siehe Präsentation, Seite 74-76).
- Der BUND zweifelt die Annahmen und Bewertungsansätze im Rahmen des Variantenvergleichs an verschiedenen Stellen an. Herr Bäumer (Bosch & Partner) stellt in Aussicht, dass der Bericht zum Variantenvergleich im Nachgang zum Facharbeitskreis zur Verfügung gestellt werden wird, um eine intensivere Nachvollziehung der Detailpunkte zu ermöglichen. Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) weist daraufhin, dass die Abwägung sehr intensiv und ergebnisoffen kritisch erfolgt ist.

TOP 5 – Überlegungen zum Maßnahmenkonzept

- Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt 5 vertagt.

TOP 6 – Sonstiges

- Auf Wunsch des BUND wird von Frau Jahn (NLStBV rGB Lüneburg) der Ablauf der zwei Planfeststellungsverfahren erläutert. Zuständig für den 2. Bauabschnitt ist der Landkreis Stade und für den 3. Bauabschnitt das Dezernat 41 im zentralen Geschäftsbereich der NLStBV in Hannover.
- Die UNB LK Harburg weist abschließend darauf hin, dass neue Kartierungen zur A 26 im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) vorliegen, bei denen der Wachtelkönig nicht mehr nachgewiesen wurde. Die UNB LK Harburg bitte um Prüfung der rechtlichen Konsequenzen („wertgebende Art fehlt“) für das Vogelschutzgebiet bzw. für das Planfeststellungsverfahren zur OU Elstorf.